



Handreichung zum Thema

Was macht das Rechnungsprüfungsamt?

Aufgaben, Befugnisse, Zuständigkeiten und
Vergleich zur Wirtschaftsprüfung

1. Auflage 2021

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Impressum:

Inhaltlich verantwortlich: Kirchenrat Christian Klein
Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
E-Mail: Christian.Klein@ekmd.de, Tel: 0361/550755-0

Stand: Juli 2021

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

in der täglichen Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes zeigt sich immer wieder, dass viele zu prüfende Einrichtungen ein besonderes Interesse an der Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsamtes haben.



Mit diesem Interesse sind Fragen nach Aufgaben, Befugnissen und Organisation des Rechnungsprüfungsamtes verbunden. Auch ist für viele Geprüfte auf den ersten Blick nicht erkennbar, wie sich die Arbeit eines Wirtschaftsprüfers von der eines Rechnungsprüfers unterscheidet.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Antworten auf diese Fragen geben. Das geltende Rechnungsprüfungsamtsgesetz verpflichtet das Rechnungsprüfungsamt nicht nur, Prüfungshandlungen vorzunehmen, sondern auch zu beraten und zu schulen. Nur im Zusammenspiel aller beteiligten Institutionen können wir unseren Auftrag aus der Kirchenverfassung erfüllen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre der nachfolgenden Darstellung und hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



KR Christian Klein
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland



Struktur der öffentlich-rechtlichen Rechnungsprüfung in der EKM

Als (steuerfinanzierte) Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ein mehrstufiges System der externen Finanzkontrolle (ähnlich wie im staatlichen Bereich) etabliert. Erfasst sind grundsätzlich alle Bereiche, einschließlich der Aufgabenübertragung an (private) Dritte.

Die Prüfung erfolgt für Kirchengemeinden und deren Einrichtungen und Zweckverbände in zwei Stufen:

- örtliche Prüfung (durch einen vom GKR bestimmten ehrenamtlichen Prüfer oder den Honorarprüfer des Kirchenkreises)
- überörtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Geschäftsstelle oder Außenstelle)

Für Kirchenkreise, deren Einrichtungen und Zweckverbände, sowie Kreiskirchenämter erfolgt eine jährliche Pflichtprüfung durch die Außenstellen des Rechnungsprüfungsamtes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die Prüfung der Landeskirche obliegt ausschließlich der Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsamtes und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode. Dabei erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung der Landeskirche jährlich. Die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Stiftungen, Einrichtungen, Werke und Zweckverbände der Landeskirche erfolgt in von der Dienststellenleitung festgelegten zeitlichen Abständen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann auch Auftragsprüfungen entgegennehmen, z. B. von Vereinen und bürgerlich-rechtlichen Stiftungen.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus Art. 88 KVerfEKM und aus § 3 Abs. 1, 2 RPAG.

Artikel 88

Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

- (1) *Für jedes Rechnungsjahr ist über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen eine Jahresrechnung aufzustellen. Die Jahresrechnung der Landeskirche wird vom Landeskirchenamt aufgestellt und der Landessynode zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.*
- (2) *Die Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung der kirchlichen Körperschaften und ihrer Einrichtungen und Werke unterliegen einer unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen kirchlichen Rechnungsprüfung.*
- (3) *Das Nähere über die Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungsprüfung wird durch Kirchengesetz geregelt.*

§ 3 Aufgaben

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Verantwortlichkeiten und Aufgaben:

1. Es prüft gemäß Artikel 88 der Verfassung die Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - a. der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werke,
 - b. der rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen, Werke, Vereine, Anstalten und Stiftungen (im Folgenden: rechtsfähige kirchliche Einrichtungen), soweit
 - aa) sie der Aufsicht der Landeskirche unterliegen und die Rechnungsprüfung nicht anders geregelt ist,
 - bb) es um die Prüfung der Verwendung landeskirchlicher Zuschüsse geht,
 - cc) der Landeskirchenrat durch Beschluss dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung ermöglicht,
 - dd) die Kirchliche Stiftungsaufsicht dem Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall einen Prüfauftrag erteilt oder
 - ee) bei Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen Landeskirchen oder der Evangelischen Kirche in Deutschland durch zwischenkirchliche Vereinbarung die Prüfung auf das Rechnungsprüfungsamt der EKM übertragen ist.

In den Fällen der Doppelbuchstaben bb) und cc) besteht im Einzelfall keine Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.

- c. der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreise einschließlich ihrer Einrichtungen in regelmäßigem Abstand; bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten können auch außerordentliche Prüfungen durchgeführt werden.

Es soll in diesem Rahmen auch beratend tätig sein.

2. Es kann nach eigenem Ermessen Visa-Prüfungen im Landeskirchenamt durchführen.
3. Es gibt auf Ersuchen des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode gutachterliche Stellungnahmen ab zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeskirche von Bedeutung sind.
4. Es führt auf Ersuchen des Präsidenten des Landeskirchenamtes Prüfungen durch, wenn ein Beschluss des Landeskirchenamtes oder besondere Umstände dies erfordern. Das Rechnungsprüfungsamt ist zuvor zu hören.
5. Es erstattet dem Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode regelmäßig Bericht.

Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode kann der Landeskirchenrat dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.

(2) Der Landeskirchenrat kann beschließen, dass Aufgabenbereiche des Rechnungsprüfungsamtes auf andere kirchliche Rechnungsprüfungseinrichtungen übertragen werden. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode. [...]

Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist nach § 4 RPAG die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung aller kirchlichen Rechtsträger. Der Begriff Haushaltsführung umfasst den Vollzug des Haushaltsgesetzes und die Ausführung des Haushaltsplans des kirchlichen Rechtsträgers auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Unter Wirtschaftsführung ist die finanzwirtschaftliche Betätigung der Kirche außerhalb des Haushaltsplans zu verstehen.¹ Dabei ist insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

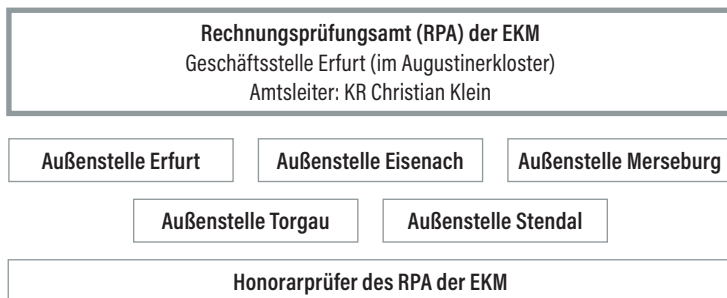
Prüfungsbefugnisse

Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Wahl seiner Prüfungsmethoden und der vorzunehmenden Prüfung unabhängig. Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bedeutet, dass keine (rechtsverbindliche) Einflussnahme auf die Auswahl der Prüfungsgegenstände, den Zeitpunkt, die Durchführung und das Ergebnis seiner Prüfungen erfolgt. Die zu prüfenden Einrichtungen haben nach § 5 Abs. 1 RPAG auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Beim Bekanntwerden von Tatsachen, die den Verdacht einer schwerwiegenden Unregelmäßigkeit begründen, hat das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich den Präsidenten des Landeskirchenamtes sowie die Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Landeskirchenrates zu unterrichten.

Zuständigkeiten und Organisation des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der EKM gliedert sich derzeit wie folgt:



¹ Maunz/Dürig/Kube, GG, Art. 114 Rdnr. 69-70 zur vergleichbaren Formulierung des Art. 114 GG, 77. Auflage 2016.

Vergleich: Rechnungsprüfung – Wirtschaftsprüfung

Unterschiede im Auftrag und in den Rahmenbedingungen zwischen öffentlich-rechtlicher Rechnungsprüfung und Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer:

	Öffentlich-rechtliche Rechnungsprüfung	Wirtschaftsprüfung
Prüfungsinhalte	Rechnungslegung [doppisch/kaufmännisch oder (erweitert) kameral]	Rechnungslegung (Jahresabschluss z. B. § 317 HGB)
	Ordnungsmäßigkeit	ggf. vereinbarte Auftragsweiterung z. B. Ordnungsmäßigkeitsprüfung
	Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben/Einnahmen oder Aufwendungen/Erträge (d. h. unternehmerische Entscheidungen werden hinterfragt)	Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit von Unternehmensentscheidungen wird i. d. R nicht geprüft (vgl. IDW PS 450, Tz.88; IDW PS 730 Tz.10, 11)
Prüfungsauftrag	ergibt sich regelmäßig aus dem Gesetz:	durch Vertrag:
	Prüfung unabhängig von der Auftragserteilung durch die geprüfte Stelle	Prüfung abhängig von der Auftragserteilung durch die geprüfte Stelle
	gesetzliche Vorgaben	Auftragsannahme durch Berufsrecht des Wirtschaftsprüfers reguliert
Berichterstattung	grundsätzlich vollständig gegenüber der Öffentlichkeit	grundsätzlich nicht gegenüber der Öffentlichkeit, bei Offenlegung des Jahresabschlusses (§ 325 HGB) nur Bestätigungsvermerk öffentlich
Hintergrund	öffentlich-rechtliche Träger unterliegen nicht dem Insolvenzrecht	private Träger unterliegen dem Insolvenzrecht
	öffentlich-rechtliche Träger haben keinen Eigentümer (dem Allgemeinwohl verpflichtet)	private Träger haben einen Eigentümer
Zwecke	Erfüllung der Anforderungen als „öffentliche Kasse“/juristische Person des öffentlichen Rechts	Sicherstellung der möglichst zutreffenden Darstellung in der Rechnungslegung
	Etablierung einer öffentlichen Finanzkontrolle, um Transparenz und eine möglichst wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder sicherzustellen	Kontrolle erfolgt durch den Eigentümer und das Spiel der Kräfte des Marktes

Prüfungsfelder des Rechnungsprüfungsamtes

Abgeleitet aus den Unterschieden ergeben sich auch folgende abweichende Prüfungsfelder (Überblick):



Prüfen – Beraten – Schulen

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns innerhalb der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

In vielen Fällen ergeben sich aus den Erkenntnissen der Prüfung heraus Beratungs- und Schulungswünsche. Durch unsere vielfältigen Erfahrungen ist es uns möglich, Handlungsalternativen aufzuzeigen und auf Fortbildungsbedarf hinzuweisen. Gern können wir auch Ihren Schulungsbedarf individuell abstimmen.

Wir bieten u. a. Schulungen zu folgenden Themen an:

- Haushalts- und Finanzrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht und Spendenrecht
- Vergabeverfahren / Wirtschaftlichkeitsverfahren
- Finanzen im Gemeindegemeinderat
- IT-Sicherheit und Datenschutz

Die konkreten Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden:

Geschäftsstelle Erfurt	
Augustinerstraße 10 99084 Erfurt Tel.: 0361/550755-0, Fax: 0361/550755-15	
Christian Klein 0361/550755-12 E-Mail: Christian.Klein@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung RPA - Landeskirche - landeskirchliche Einrichtungen und Werke
Christian Stüber Tel.: 0361/550755-20 E-Mail: Christian.Stueber@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - stellv. Leitung RPA - Landeskirche - landeskirchliche Einrichtungen und Werke - Personalprüfungen
Renate Kohlwey Tel.: 0361/550755-10 E-Mail: Renate.Kohlwey@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat RPA
Silke Bartels Tel.: 0361/550755-21 E-Mail: Silke.Bartels@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat RPA
Kirsten Nagel Tel.: 0361/550755-23 E-Mail: Kirsten.Nagel@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeitung Finanzen - Prüfungsassistenz
Constanze Ehrhardt Tel.: 0361/550755-22 E-Mail: Constanze.Ehrhardt@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Landeskirche - landeskirchliche Einrichtungen und Werke - Sonderprüfungen - Beihilfeprüfungen - örtlicher Datenschutz
Dagmar Wunder Tel.: 0361/550755-26 E-Mail: Dagmar.Wunder@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Landeskirche - landeskirchliche Einrichtungen und Werke - Stiftungen
Natalie Izmajlov (EZV für Katja Werner-Meyer) Tel.: 0361/550755-24 E-Mail: Natalie.Izmajlov@ekmd.de	<ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Eisenberg - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gera - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Meiningen - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Schleiz - Kirchengemeinden des Kirchenkreises Sonneberg - landeskirchliche Einrichtungen und Werke

Außenstelle Erfurt

Susanne Olbort-Pape
 Augustinerstraße 10
 99084 Erfurt
 Tel.: 0361/550755-27, Fax 0361/550755-15
 E-Mail: Susanne.Olbort-Pape@ekmd.de

- Kirchenkreis Erfurt
- Kirchenkreis Henneberger Land
- Kirchenkreis Mühlhausen
- Kirchenkreis Südharz

Außenstelle Torgau

Ilka Hesse
 Augustinerstraße 10
 99084 Erfurt
 Tel.: 0361/550755-25, Fax 0361/550755-15
 E-Mail: Ilka.Hesse@ekmd.de

- Kirchenkreis Bad Liebenwerda
- Kirchenkreis Halle-Saalkreis
- Kirchenkreis Torgau-Delitzsch
- Kirchenkreis Wittenberg
- Reformierter Kirchenkreis

Außenstelle Stendal

Heidi Korf
 Bismarckstraße 18
 39576 Stendal
 Tel.: 03931/210948
 E-Mail: Heidi.Korf@ekmd.de

- Kirchenkreis Elbe-Fläming
- Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
- Kirchenkreis Magdeburg
- Kirchenkreis Salzwedel
- Kirchenkreis Stendal

Außenstelle Merseburg

Petra Carli
 Weißenfelder Straße 46b
 06217 Merseburg
 Tel.: 03461/4569305, Fax: 03461/4569306
 E-Mail: Petra.Carli@ekmd.de

- Kirchenkreis Egeln
- Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
- Kirchenkreis Halberstadt
- Kirchenkreis Merseburg
- Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Außenstelle Eisenach

Schloßberg 4a (Kreuzkirche)
 99817 Eisenach
 Fax: 03691/70963-69

Margitta Mielke
 Tel.: 03691/70963-68
 E-Mail: Margitta.Mielke@ekmd.de

- Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau
- Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach
- Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld
- Kirchenkreis Meiningen
- Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
- Kirchenkreis Sonneberg

Sabine Messer
 Tel.: 03691/70963-63
 E-Mail: Sabine.Messer@ekmd.de

- Kirchenkreis Apolda-Buttstädt
- Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen
- Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen
- Kirchenkreis Gotha
- Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf
- Kirchenkreis Weimar

Margot Wiedemann

Tel.: 03691/70963-64

E-Mail: Margot.Wiedemann@ekmd.de

- Kirchenkreis Altenburger Land
- Kirchenkreis Eisenberg
- Kirchenkreis Gera
- Kirchenkreis Greiz
- Kirchenkreis Jena
- Kirchenkreis Schleiz

